

1. Ausgangslage

Die Gesundheit und die Sicherheit der Gäste und der Mitarbeitenden haben die höchste Priorität.

Die neuralgischen Punkte im Bad sind nicht das Wasser selbst, sondern dort wo man sich auf engerem Raum begegnet; im Eingangsbereich, in den Garderoben, bei den Durchgängen, bei den Duschen, bei den Beckenumgängen, bei den Liegebereichen sowie auch beim Kiosk / Bistro.

Neben der aktuellen COVID-19-Verordnung des Bundesrates sind folgende übergeordnete Grundsätze vollumfänglich einzuhalten:

- Hygieneregeln
- Social-Distancing (2 m Mindestabstand zwischen Personen / Gruppen)
- Maximale Gruppengrösse (30 Personen)
- Besonders gefährdete Personen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten

Aufgrund des Bundesratsbeschlusses vom 27. Mai 2020 kann der Saisonbeginn auf den Samstag, 6. Juni 2020 festgelegt werden.

2. Ziel / Geltungsbereich

Dieses Schutzkonzept soll die geordnete Wiederinbetriebnahme des Schwimmbades Beringen in Übereinstimmung mit den behördlichen Vorgaben und Grundsätzen ermöglichen.

Damit das Ziel des Schutzkonzeptes erreicht werden kann, ist insbesondere eine hohe Selbstverantwortung und Disziplin der Besucherinnen und Besucher notwendig.

Die nachfolgenden Massnahmen betreffen sowohl das Verhalten von Mitarbeitenden als auch von Besucherinnen und Besuchern.

3. Krankheitssymptome

Weist ein Badegast Krankheitssymptome auf, kann ihn das Badepersonal jederzeit aus der Anlage verweisen. Es ist keine individuelle Prüfung auf Krankheitssymptome der Badegäste geplant.

4. Massnahmen

- Die maximale Anzahl zulässiger Personen im Freibad ist eine Person pro 10 m² Liege- oder Rasenfläche. Das Schwimmbad Beringen verfügt über eine Rasenfläche von rund 6'000 m², somit dürfen sich gleichzeitig 600 Personen im Schwimmbad aufhalten.

Da aufgrund der Erfahrung der letzten Jahre die Zahl von 600 Gästen nur an schönen und warmen Tagen erreicht wird (Mittwoch oder Wochenende), ist eine genaue Kontrolle der Personen nur an diesen Tagen notwendig. Beim Eintritt werden die Personen gezählt und ebenso beim Verlassen des Bades.

- Der Zutritt zum Bad und der Austritt aus dem Bad sind zu separieren, damit jederzeit genügend Distanz gewährleistet werden kann. Der Eintritt erfolgt am normalen Ort. Der Austritt erfolgt jedoch hinter der Warmwasserdusche / Behindertengarderobe.
- Die maximale Anzahl zulässiger Personen im Becken ist eine Person pro 10 m² Wasserfläche.

Damit die Kontrolle der Anzahl Personen in den Becken erfolgen werden kann, wird der Zugang zu den Becken mit Ausnahme des Spielbaches und des Planschbeckens auf jeweils einen Zugang beschränkt.

Im Nichtschwimmerbereich dürfen sich maximal 32 Personen aufhalten.

Im Schwimmerbereich (inklusive Sprungfelsen) dürfen sich maximal 65 Personen aufhalten.

Im Planschbecken dürfen sich maximal 10 Personen aufhalten.

- Die Distanzregel von 2 m Abstand gilt beim Bewegen auf dem Gelände und ist in Eigenverantwortung von jeder Gruppe und jedem Badegast einzuhalten.
- Vor den Toiletten und Duschen werden Abstandsmarkierungen angebracht. Das mittlere Pissoir wird gesperrt.
- In den Garderoben werden Abstandsmarkierungen angebracht. Bei den Garderobenkästen werden 2/3 gesperrt um die Abstände zu gewährleisten.
- Die Desinfektion sämtlicher Türgriffe sowie Handläufe bei Beckenleitern erfolgt mehrmals täglich.
- Für den Kiosk / das Bistro gelten die Vorgaben des Bundes für Restaurationsbetriebe.

5. Missachtung der Massnahmen

Einzelpersonen, welche diese Massnahmen nicht befolgen, werden aus dem Schwimmbad verwiesen.

Das Schutzkonzept wird laufend überprüft und falls notwendig angepasst.

Werden die Massnahmen allgemein oder von grösseren Personengruppen nicht akzeptiert, muss das Schwimmbad leider wieder geschlossen werden.